

Vermerk:

Die SPD-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Ist die Nutzung der ehemaligen Wirtschaftsgebäude des Freibads durch den TuS Jöllenbeck nach Abschluss der Bauarbeiten des Kombibads einvernehmlich geregelt?

Zusatzfrage:

Wie soll mit der von der BV Jöllenbeck einmündig abgelehnten Begrenzung der möglichen Bauhöhe verfahren werden?

Antwort der BBF-Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH:

Anfrage

Nein, die Nutzung ist noch nicht einvernehmlich schriftlich geregelt. Wir haben gemeinsam besprochen, dass das Wirtschaftsgebäude künftig nicht zum Kombibad Jöllenbeck gehört und die Stadt sich um die weitere Nutzung / Abriss etc. des Gebäudes kümmert. Da es hier in der Vergangenheit ein Interesse des TuS Jöllenbeck gab, das Gebäude ggf. für Duschmöglichkeiten etc. zu nutzen, ist unsere Bitte, diese Klärung verwaltungsintern mit dem Verein zu erzielen, bzw. verwaltungsintern zu entscheiden, was mit dem Gebäude passieren soll.

Zusatzfrage

Die Bauhöhe ist ein Teilaspekt des rechtsgültig erteilten Bebauungsplans. Die Bielefelder Bäder bitten die Verwaltung, etwaige weitergehende Fragestellungen zur Bauhöhe intern zu klären. Hier sind die Bäder der falsche Ansprechpartner.

Antwort des Bauamtes zur Zusatzfrage:

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan lässt für das ehemalige Wirtschaftsgebäude nur ein Vollgeschoss zu. Ein weiteres Geschoss dürfte nur als „Nichtvollgeschoss“ ausgebildet werden.